

## Fachseminar

## Grundrechte in der Sozialhilfe – Grenzen und Chancen

**Datum**

Mittwoch/Donnerstag,  
2./3. September 2026

**Zeit**

2. September:  
9.15 – 15.45 Uhr,  
anschliessend Apéro

3. September:  
9.15 – 16.45 Uhr

**Anmeldeschluss**

Freitag, 10. Juli 2026

**Ort**

Luzern, Walter-von-Moos-  
Promenade 1

**Kosten**

CHF 940.– (inkl. Leitfaden  
«Grund- und Menschenrechte  
in der Sozialhilfe»)

**Dozierende**

**Gülcan Akkaya**, Dr. rer. pol.,  
MA in Social Work and Human  
Rights, Sozialarbeiterin FH,  
Dozentin Hochschule Luzern –  
Soziale Arbeit

**Nicole Hauptlin**, lic. iur.,  
Sozialarbeiterin FH  
Unabhängige Fachstelle für  
Sozialhilferecht UFS

**Besonderheit**

Die Teilnehmenden erhalten  
im Vorfeld des Fachseminars  
die Gelegenheit, Fragen und  
eigene Fälle einzubringen, auf  
welche im Rahmen der  
Möglichkeiten eingegangen  
wird.

**Auskunft/Anmeldung**

Barbara Käch  
T +41 41 367 48 57  
[barbara.kaech@hslu.ch](mailto:barbara.kaech@hslu.ch)

Hochschule Luzern  
Werftestrasse 1, Postfach  
6002 Luzern

Sozialarbeitende und Behörden stehen in der Praxis der Sozialhilfe täglich vor schwierigen Entscheidungen. Mit der Anordnung von Auflagen, Weisungen und Sanktionen greifen sie unmittelbar in die Grundrechte der betroffenen Personen ein. In wichtigen Themen wie Arbeit, Wohnen, Persönlichkeitsschutz und auch im Verfahren stellen sich grundrechtsrelevante Fragen. Zahlreiche Spannungsfelder und Schwierigkeiten erschweren den grundrechtskonformen Vollzug der Sozialhilfe.

Im Mittelpunkt dieses Fachseminars stehen die Grund- und Menschenrechte. Sie setzen den Rahmen für die Ausgestaltung der Sozialhilfe und für die Praxis.

Die Bedeutung der Grundrechte für die Praxis und die konkrete Ausgestaltung der Sozialhilfe im Alltag werden vertieft dargelegt. Es wird mit praktischen Beispielen aufgezeigt, was es für rechtsgültige Entscheidungen zu beachten gilt.

- Welche Grund- und Menschenrechte sind für die Sozialhilfe relevant?
- Welche Einschränkungen sind möglich?
- Wann rechtfertigt eine Massnahme den Eingriff in ein Grundrecht?
- Welche Voraussetzungen müssen gegeben sein?
- Welche rechtlichen Grenzen sind bei der Anordnung von Auflagen und Sanktionen zu beachten?
- Was bedeutet es, Ermessen auszuüben und was ist dabei zu beachten?
- Was unterscheidet Güterabwägung von Ungleichbehandlung?
- Welche Unterschiede bestehen zwischen Not- und Sozialhilfe?
- Wann sind Leistungseinstellungen zulässig?

Anhand von konkreten Fallkonstellationen aus der Praxis werden die Spannungsfelder aus der grundrechtlichen und der sozialarbeiterischen Perspektive herausgearbeitet und diskutiert.

**Ziele**

Die Teilnehmenden

- wissen, welche verfassungsrechtlichen Bestimmungen für ihre tägliche Arbeit wesentlich sind,
- können zwischen zulässigen und unzulässigen Einschränkungen der Grundrechte unterscheiden,
- reflektieren ihre Rolle als Sozialarbeitende und Behörde bei der Verwirklichung der Grundrechte,

- erhalten konkrete Handlungsinstrumente für den alltäglichen Umgang mit schwierigen Situationen.

**Zielgruppe**

Sozialarbeitende, Mitarbeitende und Mitglieder von Sozialbehörden, Mitarbeitende von privaten und kirchlichen Beratungsstellen, alle Personen, die beruflich mit Sozialhilfebeziehenden zu tun haben

Alle Weiterbildungen: [hslu.ch/weiterbildung-sozialearbeit](http://hslu.ch/weiterbildung-sozialearbeit)